

# RECHT §§ GEDACHT

## Mediationsvertrag im Bausteinsystem – Zusammenstellen leicht gemacht!

Als spezielles Mitgliederservice hat der Rechtsbeirat des ÖBM einen Mediationsvertrag im Bausteinsystem zusammengestellt, der ab sofort aus dem Mitgliederbereich der Website unter [www.oebm.at](http://www.oebm.at) heruntergeladen werden kann.

### Wann brauche ich einen Mediationsvertrag?

Zu Beginn einer Mediation kann ein Mediationsvertrag als Arbeitsvereinbarung abgeschlossen werden. Irrtümlicherweise wird er auch manchmal Mediationsvereinbarung genannt. Darunter versteht man jedoch die Abschlussvereinbarung, die – auf Wunsch der MediandInnen schriftlich – die Ergebnisse der Mediation festhält. Ein schriftlicher Mediationsvertrag ist nicht vorgeschrieben, aber grundsätzlich empfehlenswert, weil damit eine höhere Transparenz und Verbindlichkeit bei der Durchführung der Mediation erreicht werden kann.

### Was regelt der Mediationsvertrag?

Zwischen den (Co-)MediatorInnen und MediandInnen werden die Rahmenbedingungen festgelegt, wie etwa Festhalten des Beginns der Mediation, Dauer der Sitzungen, Kosten und Zahlungsmodalitäten, Konsequenzen von Absagen und Versäumen der Termine. Weiters sollen darin die in der Mediation zu erarbeitenden Bereiche möglichst genau umschrieben werden.

Dadurch wird das Vertrauen der Parteien in die Mediation gestärkt und Sicherheit vermittelt.

### Wie stelle ich mir meinen Mediationsvertrag zusammen?

Im Mitgliederbereich unter Dokumente finden Sie einen Mediationsvertrag im Bausteinsystem. Das soll Ihnen das Verfassen eines Mediationsvertrages nach Ihren Bedürfnissen und Arbeitsschwerpunkten erleichtern. Weiters finden Sie im Vertrag Kommentare sowie Hinweise auf verpflichtende Passagen, die keinesfalls fehlen dürfen. Am Ende des Mustervertrags findet sich eine Auflistung sämtlicher relevanter Gesetzesstellen. Dies macht nachvollziehbar, warum auf gewisse Inhalte nicht verzichtet werden sollte und erleichtert eine Erklärung der Vertragspunkte gegenüber den MediandInnen (wie z. B. der Verweis auf die Verschwiegenheit gemäß § 18 ZivMediatG). Die Ausgestaltung von manchen – nicht als zwingend gekennzeichneten – Vertragsinhalten unterliegt Ihren eigenen Bedürfnissen und Einschätzungen, etwa die Auflistung von Gesprächsregeln.

Der Rechtsbeirat des ÖBM wünscht viel Erfolg bei der Verwendung des für Sie zusammengestellten Musters und steht für Fragen und Anregungen unter [rechtsbeirat@oebm.at](mailto:rechtsbeirat@oebm.at) gerne zur Verfügung.

## NEWSFLASH

### ERÖFFNUNG DER ÖBM-BIBLIOTHEK

Die neue ÖBM-Bibliothek mit Büchern und Zeitschriften zu facheinschlägigen Themen startet in die Pilotphase. Die Bibliothek ist gemäß der sechs Fachgruppen (Familie; Wirtschaft; Schule und Bildung; öffentlicher Bereich; Gesundheit, Soziales und Sicherheit; Nachbarschaft und interkultureller Bereich) sowie in die Bereiche Allgemeines, Recht und Kommunikation gegliedert. Da es sich um eine reine Präsenzbibliothek handelt, ist die Benützung der Bücher und Zeitschriften nur vor Ort möglich. In der derzeitigen Pilotphase ist eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung erforderlich.

Standort: ÖBM-Büro, Lerchenfelder Straße 36/3, 1080 Wien